

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

1. Anregung zur Sanierung eines Teilabschnittes der Wolfsberger Straße/Einmündung Rimstinger Straße (St 2093)

Die Schreiben von Herrn Ludwig Ass jun. vom 30.11. und 28.12.2021 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Aus diesen Schreiben geht hervor, dass das Oberflächenwasser der Rimstinger Straße in die Wolfsberger Straße eingeleitet wird und die angrenzenden Wiesen mit Staunässe belastet. Es wird angeregt, dass im Zuge der Erneuerung der Deckschicht die Oberflächenentwässerung verbessert werden soll. Vor ca. 60 Jahren ist die Oberflächenentwässerung von der Wolfsberger Straße 1 bis Einfahrt Wolfsberger Straße 41 fachgerecht ausgeführt worden. Der Wunsch von Herrn Ass wäre, den letzten Abschnitt der Wolfsberger Straße mit der Oberflächenentwässerung zu vervollständigen. Zudem gibt es gemäß den Schreiben keine sichere Oberflächenentwässerung am Lindenweg und am Weg am Wolfsberger Weiher.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, dass das Straßenbauamt von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt werden soll, um die weitere Vorgehensweise prüfen zu können.

Die Möglichkeit einer Erstellung eines öffentlichen Oberflächenkanals im Bereich der nördlichen Wolfsberger Straße müsste vorab durch ein Ingenieurbüro geprüft und wasserrechtlich genehmigt werden. Dies würde einen massiven zeitlichen sowie finanziellen Aufwand verursachen. Da die Erneuerung der Deckschicht zudem nicht bis zum Gebäude Haus-Nr. 41 vorgesehen ist, sieht der Gemeinderat derzeit von der Verlängerung des Regenwasserkanals ab.

Die Regenwasserableitung am Lindenweg und am Weg am Wolfsberger Weiher soll vor Ort mit dem gemeindlichen Bauhof und dem Bauamt bei starkem Regen besichtigt werden. Der Gemeinderat ist vom Ergebnis zu unterrichten.

13 : 0

2. Bauantrag zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 9 Wohneinheiten „Wohnen und Arbeiten“ inkl. Tiefgarage am Grundstück Fl.Nr. 30/4 (Eggstätter Str. 11)

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 16 „Breitbrunn - Ortsmitte“ und im Bereich des MU 4, in dem 20 % der zulässigen Geschossfläche für gewerbliche Nutzungen nachgewiesen werden müssen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.10.2021 wird für diesen Bebauungsplan derzeit das Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Ein Bauvorhaben kann in diesem Verfahrensstand des Bebauungsplanes zugelassen werden, wenn sich die zuletzt erfolgte Änderung des Planentwurfes nicht auf das Vorhaben auswirkt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (§ 33 Abs. 2 BauGB). Diese Voraussetzungen sind

- das Vorhaben darf den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen,
- der Antragsteller muss schriftlich diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger anerkennen und
- die Erschließung ist gesichert.

Die Veränderungssperre für den Bereich des Plangebietes ist bereits ausgelaufen, so dass keine Ausnahme erteilt werden muss.

Das Bauvorhaben entspricht einschließlich des Anteils der gewerblichen Nutzung den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und die erforderliche Erklärung nach § 33 Abs. 1 BauGB liegt vor; die Erschließung ist auch gesichert. Die vorhabenbezogene Planreife liegt somit vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die Planunterlagen zur Kenntnis und erteilt dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen.

13 : 0

3. Bauantrag zum Teilrückbau und Erneuerung der Überdachung des bestehenden Milchviehlaufstalls und Anbau eines Unterstandes für Kälberglus mit Lagerhalle für Kleingeräte und Maschinen am Grundstück Fl.Nr. 786 (Haus 2)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB; im Flächennutzungsplan ist es als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

4. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau bzw. Ersatzbau eines Wohnhauses am Grundstück Fl.Nr. 422/2 (Urfahrner Weg 15)

Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Geplant ist die Erneuerung des bestehenden Wohnhauses als Mehrgenerationenhaus mit zwei Wohneinheiten.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Der Bestandsbau, der nach Angaben der Bauwerber Ende der 30er Jahre errichtet wurde, weist nicht unerhebliche bauliche und bautechnische Mängel auf, die eine Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes unwirtschaftlich machen. Durch den geplanten Ersatzbau ergibt sich eine Wohnflächenvergrößerung um 6 % von rund 190 m² auf 201 m².

Der Voranfrage wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 BauGB erteilt. Im Rahmen des Bauantrages sind die gemäß örtlicher Stellplatzsatzung erforderlichen 4 Stellplätze nachzuweisen.

13 : 0

5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee; Stellungnahme sowie Teilgenehmigung des Landratsamtes Rosenheim; Beschluss zur erneuten Auslegung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich West

Aufgrund des Feststellungsbeschlusses vom 14.09.2021 wurde beim Landratsamt Rosenheim die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Mit E-Mail vom 13.12.2021 hat das Landratsamt Rosenheim dazu mitgeteilt, dass nur die Änderung im Bereich Nordosten (Bebauungsplanbereich Breitbrunn-Ortsmitte) genehmigungsfähig sei. Grund dafür ist, dass im westlichen Teil der Änderung (Bebauungsplanbereich Rosenstraße-Tulpenweg) die Änderung der Planung einer Teilfläche von „MI“ zu „M“ nach der Auslegung aus rechtlicher Sicht nicht ohne Bedeutung sei. Hier wird das Erfordernis einer erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB gesehen. Der westliche Teil der Flächennutzungsplanänderung wird daher als nicht genehmigungsfähig angesehen. Daher musste mit Schreiben der Gemeinde vom 20.12.2021 eine Teilrücknahme des Genehmigungsantrages erklärt werden. Mit Bescheid des Landratsamtes Rosenheim vom 21.12.2021 wurde dann die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich Breitbrunn-Ortsmitte erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Rosenheim zur Kenntnis und billigt diesen. Für den westlichen Teilbereich der Änderung ist ein erneutes Auslegungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Genehmigung des nordöstlichen Teilbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

6. Bühnenbande Breitbrunn e.V. – Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee zur Absicherung des LEADER-Förderbetrages

Ende 2021 hat sich der Verein „Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn e.V.“ gegründet. Ziel ist die Schaffung eines Theaterangebotes mit Kindern ab 6 Jahren als Hauptakteure, in dem sowohl die Sprache und Motorik gefördert, aber auch ein Gefühl und Verständnis für das Miteinander geschaffen wird. Um örtlich unabhängig zu sein, soll als Besonderheit ein Containerwagen als mobile Bühne und zur Unterbringung von Requisiten angeschafft werden.

Der Verein beabsichtigt, zum Start des Projektes einen Antrag zur Förderung mit LEADER-Mittel zu stellen. Vorgespräche hierzu haben bereits stattgefunden. Die Antragstellung erfolgt direkt über den Verein, der auch Projektträger sein wird.

Allerdings ist eine Bürgschaftsübernahme in Höhe der LEADER-Förderung durch die Gemeinde notwendig, um eine evtl. Rückforderung von Fördermitteln sicherzustellen. Die Bürgschaft ist zeitlich begrenzt auf den Zweckbindungszeitraum. Dieser beträgt 5 Jahre und beginnt nach der letzten Zahlung.

Nach ersten Planungen könnten Fördermittel in Höhe von ca. 15.000 € beantragt werden.

Nach Beratung begrüßt der Gemeinderat die Initiative und stellt die Übernahme der notwendigen Bürgschaft in Aussicht.

7. Projekt MundArt-Weg der Franziska-Hager-Mittelschule; Festlegung der Wegeführung und Begriffsauswahl

Das MundArt-Weg-Projekt der Franziska-Hager-Mittelschule wurde vom Gemeinderat in vergangenen Sitzungen bereits behandelt und die Teilnahme beschlossen.

Gemäß dem Ergebnis aus der letzten Sitzung sind den Gemeinderatsmitgliedern eine Vorschlagsliste von Begriffen und der Wegeführung per E-Mail zugesandt worden.

Die Begriffsvorschläge für die geplanten neun Schilder vom Sportplatz zum See am Moosbach entlang werden besprochen und ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt die Beschilderung gemäß den ausgearbeiteten Begriffen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden folgende Aufträge vergeben:

- Leistungsphase 9 zum Leader-Projekt Begegnungsplatz - Objektbetreuung nach Fertigstellung – an Landschaftsarchitekt Haidacher
- Leistungsphase 9 der Elektroplanungsleistungen zum Umbau und Erweiterung Rathaus – Objektbetreuung – an das planbüro F
- Spenglerarbeiten zum Umbau und Erweiterung des Rathauses an die Firma Florian Fischer, Prien

9. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Neue Dacheindeckung am Segelhafengebäude**

Das Dach des Segelhafengebäudes soll eine neue Dacheindeckung aus Lärchenholzschindeln erhalten. Durch die Verwaltung wurden fünf einheimische Zimmereibetriebe aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Drei Firmen haben ein Angebot eingereicht. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Huber & Schmid aus Breitbrunn für netto 29.700 €. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2021 wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

• **Reparatur des ISEKI**

Der ISEKI wurde zwischenzeitlich repariert und kann wieder eingesetzt werden. Die Reparaturkosten beliefen sich auf brutto 4.488,12 €. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

• **Sonderimpftag**

Das Landratsamt Rosenheim – Impfzentrum – hat angefragt, ob Interesse an einem Sonderimpftag besteht. Es wurde daraufhin ein Impftermin mit einem Impfteam vereinbart.

Der Sonderimpftag findet am Sonntag, 30.01.2022 von 09.00 – 16.00 Uhr in der ChiemseeHalle statt.

• **Frauen- und Mädchennotruf**

Das Dankeschreiben des Frauen- und Mädchennotrufs Rosenheim e.V. wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

• **Schützenverein – Gauschießen**

Der Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn möchte das Gauschießen mit Lichtgewehr für die Jugendlichen ausrichten. Der Wettbewerb ist an einem Wochenende im April vorgesehen.

Es ist üblich, dass die Gemeinde den ersten Preis stiftet.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 11.01.2022**

Abstimm.-Ergebnis

- **Parken auf dem Begegnungsplatz**

Es wird moniert, dass immer wieder auf dem Begegnungsplatz geparkt wird. Zwischen ChiemseeHalle und Sportplatz sind ausreichend Parkplätze vorhanden, so dass nicht auf dem Begegnungsplatz geparkt werden muss. Der Bürgermeister wird mit den betreffenden Sportlern sprechen. Sollten seine Bemühungen erfolglos bleiben, könnte die Zufahrtsschranke bei der Brücke geschlossen werden.

- **Badstraße Regenwasser**

Es wird nochmals auf die Regenwasserproblematik an der Badstr. 2, die in der letzten Sitzung besprochen worden ist, hingewiesen.

10. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin